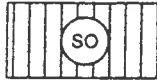


## Legende

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Fläche für die Landwirtschaft, überlagert mit  
Sondergebiet für Windenergieanlagen (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP-Änderung

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 23.1.1990

## Textliche Darstellungen

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB darf die Gesamthöhe der Anlagen 100,00 m über der maßgeblichen  
Geländeoberfläche gem. § 16 NBauO nicht überschreiten.

## Hinweis




Vorhandene Windenergieanlage

# Samtgemeinde Siedenburg

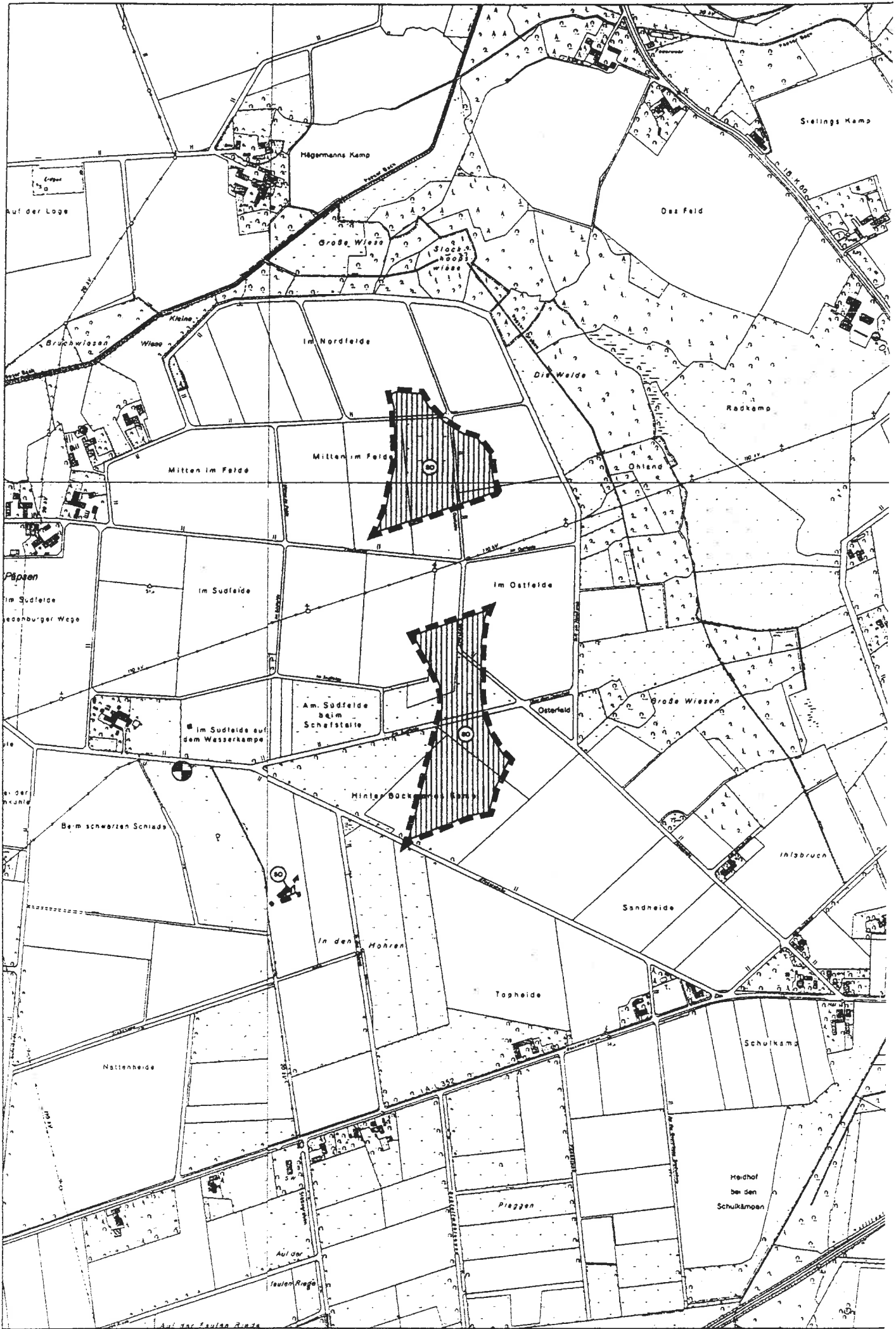
## 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

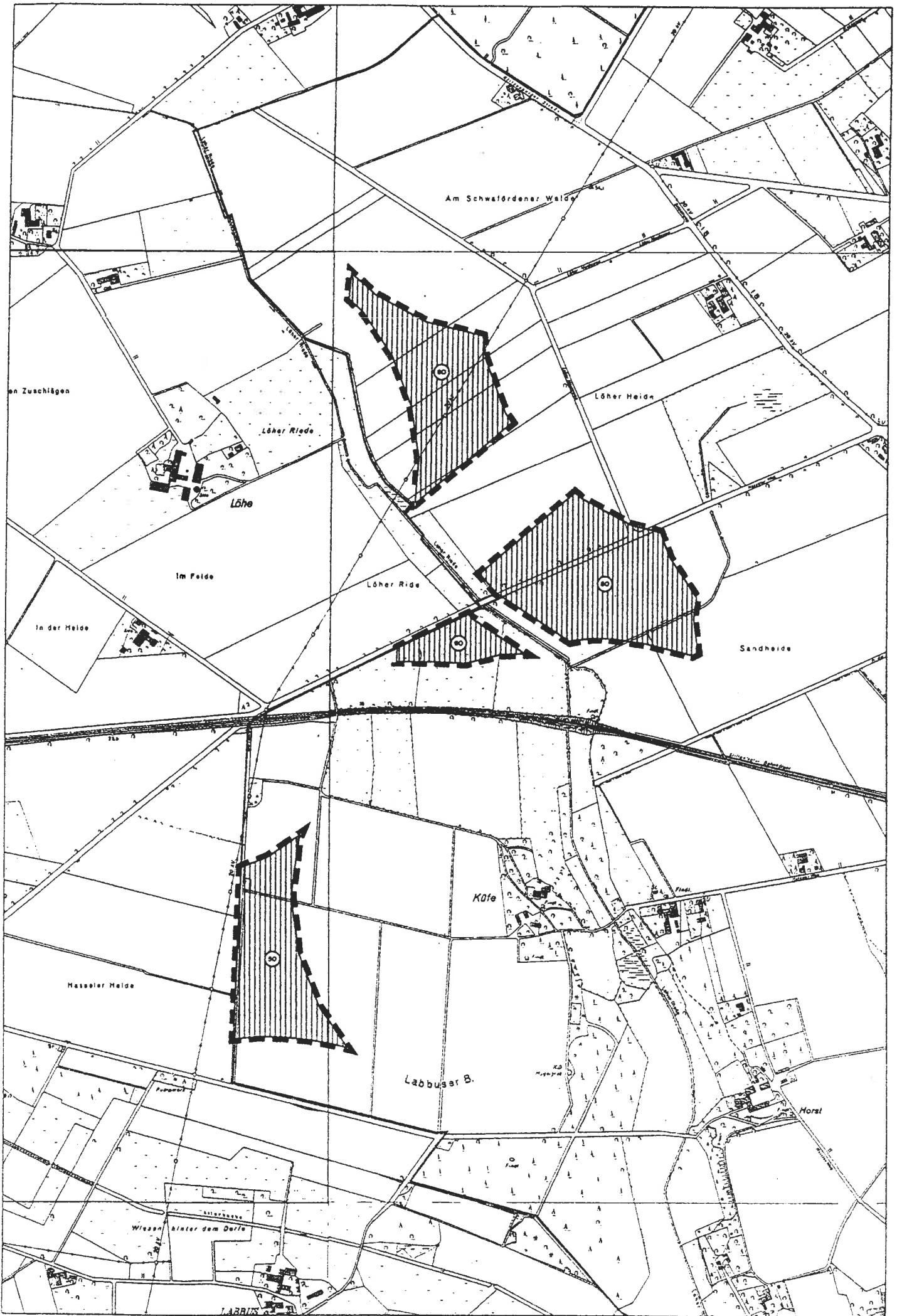
Planungsstand: Abschrift Datum: 13.11.2003 Maßstab: 1:10.000  Nord

Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst  
Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49 







Am Schwalddener Wald

en Zuschlägen

Löhner Riede

Löher Heide

Löhe

Im Felde

Löhner Riede

In der Heide

Sandheide

80

Köfe

Hasseler Heide

Labbuser B.

Horst

Wieseng. hinter dem Darle

LABBIS

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 / § 72 Abs 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Siedenburg diese 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen, beschlossen.

Siedenburg, den 05.12.2003 gez. Treichel  
Samtgemeindevorstand L.S. gez. Höhle  
Samtgemeindevorstand

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg hat in seiner Sitzung am 22.07.2003 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.11.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Siedenburg, den 05.12.2003 gez. Möhle  
Samtgemeindevorstand L.S.

Planunterlagen

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte M. 1 : 5.000 Herausgegeben von Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen  
AZ ..... vom .....

, den .....

Planverfasser

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 21.11.2003 gez. H. Schwarz

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg hat in seiner Sitzung am 22.09.03 dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.09.03 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 25.09.03 bis 26.09.03 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Siedenburg, den 05.12.2003 gez. Möhle  
Samtgemeindevorstand L.S.

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg hat in seiner Sitzung am 21.10.03 dem geänderten Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung wurden am 24.09.03 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 03.10.03 bis 04.10.03 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Siedenburg, den 05.12.2003 gez. Möhle  
Samtgemeindevorstand L.S.

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg hat in seiner Sitzung am ..... dem vereinfacht geänderten Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Siedenburg, den .....

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 05.12.2003 beschlossen.

Siedenburg, den 05.12.2003 gez. Höhle  
Samtgemeindevorstand L.S.

Genehmigung

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 204.50-21101.2-10- vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... benannten Teile gemäß § 8 BauGB genehmigt.

Hannover, den 23.02.2004  
Höhere Verwaltungsbehörde  
Bezirksregierung Hannover  
Im Auftrage  
gez. Teckert L.S.

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Siedenburg, den .....

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 5 BauGB am 10.03.04 im Amtsblatt für den Reg.-Bez. Hannover bekannt gemacht worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 10.03.04 wirksam geworden.

Siedenburg, den 10.03.2004 gez. Höhle  
Samtgemeindevorstand L.S.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Siedenburg, den .....

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Siedenburg, den .....